

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 2

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Bericht des Kassiers.

Die Lage der ordentlichen Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals erweist sich als erfreulich, trotz des starken Rückganges der Einnahmen, der auf den heutigen Zinsfuss zurückzuführen ist. Derselbe ergibt heute im Durchschnitt 3,69 %, während er im Jahre 1934 noch 4,06 % aufwies.

Die Jahresbilanz weist einen Einnahmerückgang von Fr. 101,138.10 auf, was im Vergleich zu den Vorjahren als übermässig erscheinen mag; die Lage klärt sich auf, wenn in Betracht gezogen wird, dass die Staatskasse normalerweise jedes Jahr ungefähr für einen Betrag von Fr. 50,000.— Gläubigerin war, dieses Jahr aber für einen Betrag von Fr. 22,931.15 Schuldnerin ist.

Nach Einzahlung dieses Betrages, sowie nach den Einzahlungen der Beiträge des ersten Semesters des gegenwärtigen Schuljahres verbleiben an Minder-einnahmen nur mehr Fr. 10,000.—. Dieser Ausfall wird aber reichlich ersetzt durch die Einschränkung der Ausgaben, die sich im Jahre 1939 auf Franken 80,935.— beliefen, im Jahre 1940 auf nur Franken 64,912.10.

In bezug auf das Konto der Pensionierten muss hervorgehoben werden, dass erstmals seit Gründung der Kasse der an die Rentenbezüger ausbezahlte Betrag höher war als die Einzahlungen der neuen Mitglieder und so der Reservefonds herangezogen werden musste.

Wie im letztjährigen Berichte angezeigt wurde, hat dieser Fonds sein Maximum erreicht, und die Reserven werden nunmehr jedes Jahr eine Verminderung aufweisen. Hingegen weist der Fonds der Versicherten jedes Jahr eine Erhöhung auf und dies trotz den vielen Austritten.

Die Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals weist eine buchhalterische Eigenheit auf, die sie von andern ähnlichen Einrichtungen unterscheidet: Die Buchhaltung hat nämlich den eingetretenen Operationen eines vollen Schuljahres Rechnung zu tragen, die sich aber auf 2 Ziviljahre verteilen, die Abrechnung mit der Kantonalbank erfolgt aber jedes Jahr bei Jahresende. Dies bedingt eine gewisse Verwirrung

beim Rechnungsabschluss. Um diesem Mißstand abzuweichen, wurde der Kommission der Vorschlag gemacht, Art. 41 1/f der Statuten dahin abzuändern, dass der Kassier befugt ist, den Rechnungsabschluss bei Abschluss des Schuljahres, d. h. im Juli oder August vorzunehmen.

Der Kassier: S. Meytalin.

Bericht der Rechnungsrevisoren.

Die Unterzeichneten, in Ausübung ihres Mandates, das ihnen übertragen wurde, und gemäss Art. 46 des Kassenreglementes vom 12. November 1932, haben am 22. März 1941 die Prüfung der Rechnungen und der Bilanz der Jahresrechnung 1940 vorgenommen.

Die Rechnungsablage ergibt nachfolgendes Bild:

Einnahmen	Fr. 198,393.70
Ausgaben	Fr. 64,912.10

Daher an Mehreinnahmen Fr. 133,481.60

Der Aktivsaldo am 1. Jan. 1940 bezifferte sich auf Fr. 2,828,466.50 und der Vermögenszuwachs im Jahre 1940 auf Fr. 133,481.60. Der Vermögensbestand am 31. Dezember 1940 ergibt daher Fr. 2,961,948.10.

Der Gegenwert dieses Vermögens ist angelegt bei der Kantonalbank, Eidgen. Wehr-Anleihe und Walliser-Weingensossenschaftskellereien unter Garantie der Kantonalbank und des Staates Wallis.

Die Kontrolle der Titel und Einlagequittungen mit den Belegen der Kantonalbank und der übrigen Aufnehmer ergibt die Richtigkeit der Buchungen in den Rechnungen.

Der Reservefonds ergibt einen Saldobetrag von Fr. 334,869.—.

Die neueingeführte Buchhaltung erlaubt sofortigen Vergleich mit dem Inventar, den Büchern der Hauptbuchhaltung und dem Rechnungskonto eines jeden einzelnen Kassenmitgliedes.

Wir schlagen Ihnen daher vor, die vorgelegte Rechnung zu genehmigen und den Organen, unter Verdankung an den Kassier und die Kommission für die gute Geschäftsführung, Décharge zu erteilen.

Sitten, den 22. März 1941.

Die Rechnungsrevisoren:
sign. Barras François und Blatter Theophil.

Bücher

Im Verlag „Waldstatt“ Einsiedeln erscheint soeben ein kleines Heftchen für die Schule:

Vom Samenkorn zur Weizenähre,

zusammengestellt von Josef Hauser, Lehrer. Das Schriftchen ist als Begleitstoff für den Anschauungs- und Naturkundeunterricht der mittlern Primarklassen gedacht und enthält kleine Aufsätze über den Werdegang des Weizenackers, Gedichte, Geschichten und Bilder. Sicher eine willkommene, zeitgemässe Klas-

senlektüre, zumal der Preis von nur 15 Rp. auch von ärmern Kindern aufzubringen ist.

Verkehrsheft Egle. Verlag Werner Egle, Gossau (St. Gallen).

Ein Handelslehrer schreibt: Das „Verkehrsheft Egle“ will die Schulentlassenen noch vor Torschluss mit wichtigem Rüstzeug versehen. Es macht den Schüler mit dem Post-, Bahn-, Telephon- und Strassenverkehr vertraut; denn in dem Heft werden die

allgemeinen Vorschriften unserer öffentlichen Anstalten erläutert. Die beigelegten Formulare füllt der Schüler selbst aus. Als Vorbild dient dazu des Lehrers „Uebungsheft“. Dem Lehrling erleichtert das Verkehrsheft das Fortkommen an der Berufsschule. Die Grundlage für die Buchhaltung, Berufskunde, Handelslehre ist dadurch gelegt. Der Berufslehrer (Handels- und Gewerbelehrer) ersieht im Verkehrsheft die einzige Zuflucht, wenn er Lücken ausfüllen muss. Nur mit ihm ist es möglich, alle Schüler innert kürzester Frist auf das gleiche Niveau zu bringen.

Das neuzeitliche Verkehrsheft zählt also zum unentbehrlichen Schulmaterial für die obere Primar-, Sekundar-, die kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule. Th.

„Der grosse Schritt“.

Diese Schrift von Otto Binder (32 S., mit Zeichnungen von H. Pfenninger) will die eigentliche Berufsberatung ergänzen und den schulentlassenen Buben und Mädchen eine flotte Auswahl von Anregungen und Ratschlägen für ihre künftige Lebensgestaltung geben.

Der sehr niedrige Preis soll es jeder Gemeinde möglich machen, jedem Schüler ihrer Abschlussklassen, ob Primar-, Sekundar- oder Bezirksschule, dieses Büchlein in die Hand zu drücken. (Seine Ratschläge müssen allerdings nach der religiösen Seite hin ergänzt werden. — Red.)

Die Abteilung für Schulentlassene und Freizeit der Stiftung „Pro Juventute“, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1, hat die Schrift im Vertrieb und gibt sie zu folgenden Preisen ab: Einzeln 20 Rp., von 20 Ex. an 15 Rp., von 50 Ex. an 10 Rp., pro Heft.

Gut haushalten 5, von Irma Neuenschwander. Illustriert, mit Buchhaltungsteil für den Haushalt. Broschiert Fr. 1.50.

Die Rationierung nützt nichts, wenn wir es nicht verstehen, aus Wenigem Vieles zu machen. Die Ernährung während der Kriegszeit ist ein Problem geworden; aber wir können es lösen, wenn wir Frauen haben, die, ihrer Aufgabe bewusst, sich der Familie

und durch diese dem Staate opfern. Wenn der kleine Haushalt der Familie nicht sparen kann, wird auch der grosse der staatlichen Gemeinschaft sich nicht einzuschränken vermögen.

Das neue, reich illustrierte Heft lehrt die Zubereitung neuer Speisen, die Führung des Ausgabenbuches und bringt Küchen-, Haushaltungs- und Gesundheitstricks usw. Alles Wege, die zeigen, wie man Zeit und Geld sparen kann. Daher wird das reichhaltige, originell gestaltete Heft für den Hauswirtschaftsunterricht und im Haushalt des Lehrers wertvolle Dienste leisten. *

Walter Guyer: Du Volk und deine Schule. Ein Gespräch über Erziehung im Angesicht des Vaterlandes. 115 Seiten. Kartoniert Fr. 3.20. Verlag Huber, Frauenfeld.

Der nun zum Seminardirektor nach Basel berufene bekannte Schulmann befasst sich in dieser höchst aktuellen Schrift mit der nationalen Erziehung und deren Pfeiler, dem Bilden und Erziehen. Ausgehend von der Betrachtung unseres freiheitlichen Staatswesens ruft er eindringlich zur Besinnung auf die Pflichten gegenüber dem Vaterland und dem Volke auf. Es wurde in bezug auf die nationale Erziehung vieles vernachlässigt, aber in neuerer Zeit auch viel geschrieben und geredet und manches gut gemacht. Es bleibt aber noch vieles zu tun. Hiefür weist das Buch geeignete Wege. Es überzeugt uns vom tiefen pädagogischen Ernst des Verfassers, seiner Einsicht in die Gegebenheiten und Notwendigkeiten der heutigen Schule und Erziehung. Sprache und Gedanken dieser Schrift mahnen an Pestalozzi, und man hat den Eindruck, hier wende sich ein Pädagoge von ähnlicher Liebe zu Land und Volk an uns. Zudem verstand es der Verfasser, in seine Hauptpostulate manches notwendige grössere und kleinere Erziehungsziel zu verflechten. Einem ernsthaften Erzieher muss bei der Lektüre dieses Buches, das sich eigentlich an das Volk wendet, geradezu warm werden. Ich wünsche dieser Schrift die verdiente Beachtung. K. D.

Kümmerly- Schulkarten

EUROPA Wandkarte 1 : 3 500 000, phys.
Handkarte 1 : 5 Mill. politisch
WELT 1 : 32 000 000, politisch



Grosses Lager von **Hand-** und **Wandkarten** aller Art.